

Amtsausschuss Büchen

Der Vorsitzende des Amtsausschusses Büchen

Niederschrift

über die Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Büchen am Donnerstag, den 26.11.2009; Landgasthof Meincke, Kastanienallee 6 - 8, 23899 Kehrsen

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 19:50 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Amtsvorsteher

Voß, Martin

Bürgermeister

Borchers, Jürgen

Born, Horst

Burmester, Wilhelm

stellv. Bürgermeister

Finnern, Karl-Heinz

Bürgermeister

Gabriel, Dennis

Hanisch, Heinrich

Knoch, Wilhelm

Laubach, Dr. Eberhard

Mahnke, Helmut

Möller, Uwe

Riewesell, Uwe

Weber, Karl-Heinz

Gemeindevertreter

Doering, Hubertus

Gesche, Michael

Hinsch, Heiko

Rademacher, Wolfgang

Winter, Hans-Joachim

Kämmerer

Benthien, Uwe

Verwaltung

Frank, Lars

Abwesend waren:

Bürgermeister

Burmester, Walter

Lübke, Otto

Majert, Werner

Gemeindevertreterin

Nicolaus, Sandra

Gemeindevertreter

Holst, Jürgen

Räth, Markus

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Niederschrift der Sitzung vom 02.11.2009
- 3) Bericht des Amtsvorstehers
- 4) Bericht der Verwaltungsleitung
- 5) Einwohnerfragestunde
- 6) Bericht zum zentralörtlichen System
- 7) 2. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2009
- 8) Haushaltssatzung und -plan 2010
- 9) Aufnahme von Darlehen durch das Amt Büchen
- 10) 1. Änderung der Hauptsatzung des Amtes Büchen
- 11) Satzung des Amtes Büchen über die Unterhaltung und Benutzung der amtlichen Obdachlosenunterkünfte
- 12) Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Obdachlosenunterkünfte des Amtes Büchen (Gebührensatzung Obdachlosenunterkünfte)
- 13) Kooperation der Kommunen zur Errichtung eines zentralen Fundtierheimes
- 14) Stellenbesetzungen in den Kindertagesstätten

15) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Voß eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest. Ferner stellt er fest, dass die Einladungen form- und fristgerecht ergangen sind.

2) Niederschrift der Sitzung vom 02.11.2009

Herr Voß weist darauf hin, dass es sich nicht um die Niederschrift der Sitzung vom 02.11.2009, sondern um die Sitzung vom 02.07.2009 handle.

Es ergeben sich keine Einwände.

3) Bericht des Amtsvorstehers

Herr Voß berichtet über seine Aktivitäten seit der vergangenen Sitzung des Amtsausschusses, darunter die Einweihung der Kindertagesstätten in Büchen und Gudow sowie des DRK-Heimes.

Besonders weist er darauf hin, dass das Amt mit der eingerichteten Kindertagesstätte bereits heute die Vorgaben des Bundes mit einem Versorgungsanteil von 35 % je Altersgruppe im Krippenbereich erfülle.

Die Wegenutzungsverträge Strom gehen einher mit der Breitbandversorgung und würden die Gemeinden die nächste Zukunft noch beschäftigen.

Die Haushaltsprobleme in den Kommunen vergrößern sich. Gerade daher sei es notwendig, gemeinsam sich den Problemen zu stellen.

Die Verfassungsklage um die Amtsordnung werde möglicherweise die kommunalpolitische Landschaft verändern.

4) Bericht der Verwaltungsleitung

Herr Möller trägt vor, dass aufgrund der sinkenden Einnahmen aus den Einkommenssteuern sowie der Gewerbesteuer erhebliche Probleme auf die Gemeinden zukommen werden. Zahlreiche Gemeinden würden bereits jetzt reagieren und beispielsweise ihre Hebesätze erhöhen. Zudem würden weitere Aufgaben auf die Gemeinden heruntergebrochen werden, wodurch die Belastung der Verwaltung ansteigen würde.

Die Entwicklung der Einwohnerzahlen im Amtsgebiet verlaufe positiv und würde ansteigen.

Die Infrastruktur im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs sei ausgebaut und nunmehr sehr gut aufgestellt.

Erfreulicherweise würde zum Fahrplanwechsel auch ein zusätzlicher Zug in Richtung Hamburg fahren.

5) Einwohnerfragestunde

Es ergeben sich keine Fragen.

6) Bericht zum zentralörtlichen System

Herr Möller erläutert die Vorlage:

Raumordnungsbericht: „Zentralörtliches System“

Wie ist das „Zentralörtliche System in S-H aufgebaut?

Tabelle 4

Zentrale Orte und Stadtrandkerne	Mindesteinwohnerzahl im		
	baulichen Siedlungszusammenhang	Nahbereich / Versorgungsbereich	Mittelbereich
Mittelzentren	15.000		40.000
Mittelzentren im Verdichtungsraum	25.000		80.000
Stadtrandkerne I.Ordnung mit Teilfunktion eines Mittelzentrums	20.000		40.000
Unterzentren mit Teilfunktion eines Mittelzentrums	10.000		20.000
in strukturschwachen ländlichen Räumen	7.000		20.000
Unterzentren	4.000	10.000	
in strukturschwachen ländlichen Räumen	3.000	7.500	
Ländliche Zentralorte	1.000	5.000	
in dünn besiedelten, abgelegenen Gebieten	750	4.000	
Stadtrandkerne I. Ordnung		20.000	
Stadtrandkerne II. Ordnung		10.000	

- Jedem zentralen Ort ist ein Nahbereich zugeordnet.
- In den höheren Stufen zusätzlich ein Mittelbereich.
- Zentrale Orte und Stadtrandkerne erhalten aus dem FAG Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben.

Untersuchungen zum Zentralörtlichen System

- Seit dem letzten Raumordnungsbericht 1997 wurden 3 Gutachten erstellt, beauftragt von der Landesplanung (1998), dem Städteverband und dem Gemeindetag (beide 2001), die sich mit dem Zentralörtlichen System und der besonderen Situation in Stadt-Umland-

Räumen beschäftigt.

Ziele der Landesregierung:

- Das System der Zentralen Orte ist in S-H zu stabilisieren und langfristig zu sichern.
- Zentrale Orte im Hinblick auf die demographische Entwicklung nur noch aufzustufen, wenn sie die gesetzlichen Kriterien auch längerfristig erfüllen können.
- Zur Zeit keine Abstufungen geplant, um die Infrastruktureinrichtungen dieser Gemeinden zu stützen.

Was sind die gesetzlichen Kriterien für die Einstufung?

- Das Erreichen der Einwohnermindestwerte im baulichen Siedlungszusammenhang und
- die Einwohnermindestwerte im Nah- und Mittelbereich, sowie
- die Einhaltung des Mindestabstands zwischen zwei Zentralen Orten (z.Zt. 10 km Luftlinie).

- Die Ausstattung von Gemeinden mit bestimmten Infrastruktur- und Versorgungseinrichtungen ist **kein** gesetzliches Kriterium für die Einstufung.
- Die im LEP beispielhaften Aufzählungen von Infrastruktureinrichtungen sind für einen Zentralen Ort nicht zwingend erforderlich. Es kann auch aus dem Vorhandensein solcher Einrichtungen kein Anspruch auf Einstufung in eine bestimmte Kategorie abgeleitet werden.

Müssen Gemeinden ihre Höherstufung beantragen?

- Nein! Nach dem LaPlaG soll die Landesregierung 1x in jeder Legislaturperiode Stellung nehmen, ob Änderungen am Zentralörtlichen System erforderlich sind.
- Anträge der Gemeinde auf Höherstufung werden nicht gesondert behandelt. Das Land prüft von sich aus, ob eine Gemeinde die Einwohnerwerte der nächst höheren Stufe erfüllt.

Raumordnungsbericht zum Zentralörtlichen System

- Die Landesplanungsbehörde hat anhand der aktuellen Einwohnerzahlen alle Gemeinden, die für eine Einstufung in Frage kommen geprüft.
- Im Bericht sind nur Gemeinde aufgeführt, die aufgrund ihrer Einwohnerzahl in der Gemeinde und im Nahbereich für eine Höherstufung in Betracht kommen und Gemeinden mit besonderer Problemlage.
- Hier: Schwarzenbek als Unterzentrum erhält **nicht** den Zusatz „UZ mit Teilfunktion eines Mittelzentrums“, obwohl die Einwohnerzahlen in der Gemeinde weit ausreichen und im Nahbereich nur leicht darunter liegen. Der Mittelbereich von Schwarzenbek überlagert nicht mehrere Unterzentren oder ländliche Zentralorte. Wesentliche Begründung ist, dass bei einer Höherstufung Schwarzenbek nicht mehr dem Mittelbereich von Geesthacht zugeordnet wird und dieser dann unter die Mindesteinwohnerzahl sinken würde. Damit könne die bisherige Einstufung von Geesthacht nicht aufrechterhalten werden.
- Einzig Lensahn, als ländlicher Zentralort, wird von der Landesregierung zur Höherstufung als Unterzentrum vorgeschlagen.
- Für Reinbek, Glinde und Wentorf b.H. ist eine gemeinsame Einstufung als Mittelzentrum sinnvoll. Landesregierung strebt die gemeinsame Einstufung im Zuge der nächsten Überprüfung des Zentralörtlichen System an.

Strukturelle Änderungen im Zentralörtlichen System

- Die Einstufung „Ländlicher Zentralort in dünn besiedelten, abgelegenen Gebiet“ entfällt.
 - Aufgrund der bestehenden guten Versorgung und gestiegenen Mobilität können Wohnplätze 12 km Luftlinie vom Zentralen Ort entfernt sein (Gutachten Landesregierung).
 - Dadurch reduziert sich die Fläche der dünnbesiedelten, abgelegenen Fläche.
 - In den verbleibenden Flächen liegen keine Gemeinden mehr, die für eine Einstufung als ländlicher Zentralort in Frage kommen.
- Keine Festlegung von Unterzentren mit Teilfunktionen von Mittelzentren in Ordnungsräumen
 - Bisher zeichnen sich bis auf Plön alle diese Unterzentren mit Teilfunktion durch ihre Randlage in S-H aus und weisen eine schlechte Verbindung zum nächsten Mittel- oder Oberzentrum aus (Ratzeburg??).
 - Ordnungsräume zeichnen sich durch geringe Entfernung zur Kernstadt und gut Erreichbarkeit aus. Daher besteht keine Notwendigkeit in diesen Bereichen Unterzentren mit Teilfunktionen von Mittelzentren einzustufen.
 - **Schwarzenbek keine Chance mehr auf UZ mit Teilfunktion eines Mittelzentrums.**

Auswirkungen der Verwaltungsstrukturreform

- Zahl der Gemeinden-, Stadt- und Amtsverwaltung in den Jahren 2002 bis 2008 von 222 auf 146 reduziert.
- Nahbereiche sind mit Blick auf die geänderten Verwaltungsstrukturen zu überprüfen.
- Es soll möglichst wenig Gemeinden unterschiedlichen Nah- und Amtsbereichen zugeordnet sein.
- Es ist zu früh, aus der Verwaltungsstrukturreform Konsequenzen für das Zentralörtliche System zu ziehen.
- Der nächste Raumordnungsbericht wird das Thema Auswirkungen der Verwaltungsstrukturreform erneut aufgreifen.

7) 2. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2009

Herr Benthien stellt den 2. Nachtragshaushalt und –plan 2009 vor. Er kann auf die Beratung in dieser Angelegenheit im Verwaltungsausschuss verweisen.

Es ergibt sich kein weiterer Beratungsbedarf.

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt die 2. Nachtragshaushaltssatzung und –plan 2009.

Abstimmung: Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8) Haushaltssatzung und -plan 2010

Beratung:

Herr Voß führt in die Beratung ein und erläutert, dass auch die Haushaltssatzung und –plan 2010 durch den Verwaltungsausschuss beraten wurde. Der Ausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss aber eine nochmalige Beratung über die Beschaffung eines 4m-Funkgerätes für den Amtswehrführer in Höhe von 700,00 Euro , welches dieser beantragt habe.

Herr Rademacher erklärt, dass er seine im Ausschuss noch vertretene Befürwortung zur Beschaffung des Funkgerätes nunmehr revidiert habe, nachdem er sich Informationen über die Aufgaben des Amtswehrführers eingeholt habe.

Herr Gabriel wiederholt seine Ablehnung aus dem Verwaltungsausschuss und begründet dies ebenso wie Herr Rademacher insbesondere mit den Aufgaben des Amtswehrführers sowie den zur Verfügung stehenden Einsatzmitteln der örtlichen Wehren, auf die der Amtswehrführer im Einsatzfall zurückgreifen kann, und der Einführung des Digitalfunks in den kommenden Jahren. Herr Gabriel weist darauf hin, dass Informationen über den Einsatz, so auch ein Einsatzabbruch, letztlich auch über den Meldeempfänger, der dem Amtswehrführer ebenfalls zur Verfügung steht, gewonnen werden können.

Herr Mahnke schließt sich der Auffassung seiner Vorredner an.

Herr Voß bittet um eine Zwischenabstimmung, ob der Haushaltsansatz in Höhe von 700 Euro aufgenommen werden soll.

Die Bereitstellung der Haushaltsmittel für die Beschaffung wird einstimmig abgelehnt.

Eine weitere Beratung zum Haushaltsplan wird nicht gewünscht.

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt die Haushaltssatzung und –plan 2010.

Abstimmung: Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 9) Aufnahme von Darlehen durch das Amt Büchen

Beratung:

Herr Benthien trägt vor:

Im Rahmen der Haushaltssatzungen bzw. der Haushaltsplanansätze des Amtsausschusses sind auch die Aufnahmen von Darlehen festgesetzt. Diese Darlehen

wurden bislang je nach Maßnahme entweder nach Beendigung der Maßnahme bzw. als Teilbetrag nach Baufortschritt aufgenommen. Hierzu wurden zu den jeweiligen Sitzungen des Amtsausschusses am Tage der Sitzung Darlehensangebote eingeholt,

um dann am Abend die Aufnahme des Darlehens zu beschließen. Die Problematik hierbei besteht jedoch darin, dass die Kreditinstitute oftmals ihre Zinsangebote nur tagesaktuell halten können, was zur Folge haben kann, dass die Zinssätze sich bis zum nächsten Morgen, an dem frühestens die Zusage an die Bank weitergegeben kann, verändert haben. Dies ist den zurückliegenden Monaten bei diversen Kreditangeboten des Öfteren vorgekommen.

Um diese Problematik für die kommenden Kreditaufnahmen zu umgehen, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, dass der Verwaltung die Ermächtigung erteilt wird, in Absprache mit dem Amtsvorsteher bzw. dessen Vertreter, die Vergabe der Darlehensaufnahmen im Rahmen der Festsetzungen der Kreditermächtigungen in der Haushaltssatzung vorzunehmen. Dabei sind mindestens drei Angebote von Kreditinstituten einzuholen.

Dem jeweils günstigsten Anbieter ist der Zuschlag zu erteilen. Bei der Auswahl der Kreditinstitute sind die ortsansässigen Banken und Sparkassen einzubeziehen. Weiterhin ist im Einzelfall zu prüfen, ob die Aufnahme eines Darlehens bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau in Frage kommt.

Umschuldungen von Krediten bzw. die Abschlüsse von neuen Zinsvereinbarungen nach Ablauf von Zinsbindungen können vom Amtsvorsteher nach Absprache mit dem Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses oder dessen Vertreter vorgenommen werden.

Der Verwaltungsausschuss hat in der Sitzung am 03.11.2009 die Empfehlung ausgesprochen, dem Vorschlag zuzustimmen.

Beschluss:

Der Amtsausschusses Büchen beschließt, dass der Verwaltung die Ermächtigung erteilt wird, in Absprache mit dem Amtsvorsteher und dessen Vertretern, die Vergabe der Darlehensaufnahmen im Rahmen der Festsetzungen der Kreditermächtigungen in der Haushaltssatzung vorzunehmen. Dabei sind mindestens drei Angebote von Kreditinstituten einzuholen.

Dem jeweils günstigsten Anbieter ist der Zuschlag zu erteilen. Bei der Auswahl der Kreditinstitute sind die ortsansässigen Banken und Sparkassen einzubeziehen. Weiterhin ist im Einzelfall zu prüfen, ob die Aufnahme eines Darlehens bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau in Frage kommt.

Umschuldungen von Krediten bzw. die Abschlüsse von neuen Zinsvereinbarungen nach Ablauf von Zinsbindungen können vom Amtsvorsteher und dessen Vertretern nach Absprache mit dem Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses oder dessen Vertreter vorgenommen werden.

Die Ermächtigung wird bis zur Neukonstituierung des Amtsausschusses im Jahr 2013 befristet.

Abstimmung: Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 10) 1. Änderung der Hauptsatzung des Amtes Büchen

Beratung:

Das Amt Büchen hat seinen Internetauftritt neu gestaltet und in diesem Zusammenhang auch eine auf das Amt Büchen bezogene Web-Adresse eingerichtet. Sie lautet www.amt-buechen.eu.

Gem. § 10 der Hauptsatzung des Amtes Büchen werden die Satzungen im Internet veröffentlicht. Es erfolgt lediglich ein kurzer Hinweis in der Zeitung darauf. Damit können die Bekanntmachungskosten gering gehalten werden.

Mit dieser Änderung der Hauptsatzung wird lediglich die Web-Adresse in § 12 der Satzung von www.buechen.de auf www.amt-buechen.eu geändert.

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt die 1. Änderung der Hauptsatzung.

Abstimmung: Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 11) Satzung des Amtes Büchen über die Unterhaltung und Benutzung der amtlichen Obdachlosenunterkünfte

Beratung:

Herr Frank trägt vor und erläutert:

Die alte Satzung des Amtes Büchen über die Unterhaltung und Benutzung der amtlichen Obdachlosenunterkünfte vom 16.11.1971 hat die Rechtsgültigkeit verloren. Nach § 2 des KAG verlieren Satzungen nach Ablauf von 20 Jahren die Gültigkeit. Mithin ist es erforderlich, eine neue Satzung zu erlassen.

Hierzu wird der anliegende Entwurf einer neuen Satzung zur Beratung vorgelegt.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 03.11.2009 hierüber bereits beraten und empfiehlt dem Amtsausschuss, der Satzung zuzustimmen.

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt die Satzung über die Unterhaltung und Benutzung der amtlichen Obdachlosenunterkünfte des Amtes Büchen in der vorgelegten Form.

Abstimmung: Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 12) Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Obdachlosenunterkünfte des Amtes Büchen (Gebührensatzung Obdachlosenunterkünfte)

Beratung:

Herr Frank trägt vor und erläutert:

Die alte Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Obdachlosenunterkünfte des Amtes Büchen vom 27.11.1997 und die 1. Änderung der Gebührensatzung vom 09.01.2001 muss der zeitlichen und rechtlichen Entwicklung angepasst werden.

Hierzu wird der anliegende Entwurf einer Neufassung der Satzung zur Beratung vorgelegt.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 03.11.2009 hierüber bereits beraten und empfiehlt dem Amtsausschuss, der Satzung zuzustimmen.

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Obdachlosenunterkünfte des Amtes Büchen in der vorgelegten Form.

Abstimmung: Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 13) Kooperation der Kommunen zur Errichtung eines zentralen Fundtierheimes

Beratung:

Herr Voß stellt die Beschlussvorlage vor:

Ämter und Städte im Kreis Herzogtum Lauenburg beraten derzeit aufgrund der gestiegenen Fälle an Fundtieren über die Einrichtung einer zentralen, in Lanken befindlichen Fundtierstelle, die in Kooperation der Kommunen und Städte betrieben werden soll.

Als Organisationsform der Zusammenarbeit würde ein Zweckverband angestrebt werden, dessen Verwaltung im Schwarzenbek-Land liegen soll. Zur Finanzierung des Zweckverbandes werden unterschiedliche Formen in Erwägung gezogen, die sich beispielsweise im Umlageprinzip insbesondere sowohl nach Einwohnern, nach der Finanzkraft und einer Mischkalkulation aus beiden ergeben.

Das Gebäude soll in modularer Bauweise errichtet werden, um auch späteren Vergrößerungen noch gerecht werden zu können. Dies beziehe sich insbesondere auf die Aufnahme weiterer Mitglieder in einen Zweckverband.

Der Verwaltungsausschuss hat bereits eingehend über die Angelegenheit beraten und ist darüber eingekommen, dass das in Büchen betriebene Katzenheim sehr gut den hiesigen Anforderungen gerecht wird und ein Beitritt zum jetzigen Zeitpunkt nicht erforderlich scheint. Allerdings sollte mit Blick in die Zukunft den Impulsgebern dieses Vorhabens signalisiert werden, dass ein Beitritt möglicherweise später erforderlich werden könnte.

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt, derzeit keinem Zweckverband in dieser Angelegenheit beizutreten; ein Beitritt in der Zukunft soll aber nicht ausgeschlossen werden.

Abstimmung: Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

14) Stellenbesetzungen in den Kindertagesstätten

Beratung:

Herr Frank führt in die Thematik ein und verweist auf das Schreiben des Herrn Pastor Dr. Jackisch zum Stellenplan in den Kindertagesstätten der Kirchengemeinde.

Herr Frank kann ferner berichten, dass es in dieser Angelegenheit ein Gespräch mit Frau Tofelde (Ausschussvorsitzende für Kindertagesstätten in der Kirchengemeinde), Herrn Pastor Dr. Jackisch sowie Herrn Huttanus (Leiter der Kindertagesstätte Lindenweg) mit der Verwaltung gab, in der die Stellenveränderungen ausführlich besprochen und von beiden Seiten als erforderlich angesehen worden seien.

Herr Möller fügt hinzu, dass man angedacht habe, die in der Gemeinde Witzeze befindliche Kindertagesstätte in eine Familiengruppe umzuwandeln, um so zusätzliche Krippenplätze im Amtsbereich zu schaffen, die aufgrund des erheblich gestiegenen Bedarfs erforderlich seien. Herr Gabriel habe bereits seine Zustimmung hierzu gegeben.

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt, dem Antrag der Kirchengemeinde Büchen-Pötrau zu den Veränderungen im Stellenplan zu folgen.

15) Verschiedenes

Herr Voß erklärt, dass der Kreis aufgrund der Finanzkrise Verluste in der Kapitalanlage der Fähre Siebeneichen zu verzeichnen habe. Herr Möller erläutert den Anwesenden, dass in dieser Angelegenheit noch reger Gesprächsbedarf mit dem Kreis erforderlich sei, da dieser vermutlich kein Interesse mehr an der Stiftung „Fähre Siebeneichen“ habe. Das größte Problem sei die Finanzierung der Fähre Siebeneichen.

Bis zum Frühjahr müsse eine Entscheidung über die Zukunft der Fähre stehen.

Am 30.11.2009 werde das Richtfest zum 5. Bauabschnitt im Schulzentrum Büchen stattfinden.

Herr Mahnke kritisiert das Verhalten des Gewässerunterhaltungsverbandes, dem seine Gemeinde angehört, da Sitzungstermine nicht mit den Terminen des Amtes bzw. der Gemeinden abgesprochen werden. Es folgt hierzu eine allgemeine Aussprache.

Herr Voß schließt die Sitzung.

Martin Voß
Vorsitzender

Schriftführung